

Schutz für Kork und Parkett

Anmerkungen zu handwerklichen Versiegelungsarbeiten

Parkettversiegelung ist eine handwerkliche Arbeit.

Dies wird von den Kunden oft nicht bedacht, vor allem, wenn die Parkettoberfläche mit einer industriell hergestellten „Möbeloberfläche“ oder einem „Fertigparkett“ verglichen wird.

Die Parkettarbeit muss oft unter sehr ungünstigen Baustellenbedingungen ausgeführt werden. Trotz sorgfältigster Bemühungen des Parkettlegers ist kein staubfreier Raum gegeben, so dass sich kleine Staubpartikel oftmals in die frische Versiegelung ablagern können.

In dem Kommentar zur DIN 18356 (Henn – Mensch – Rosenbaum) wird dem Rechnung getragen:

„Die Anforderungen nach einer gleichmäßigen Oberfläche beziehen sich auf eine möglichst gleichmäßige Glanzwirkung. Weitergehende Forderungen, z.B. nach gleichmäßigem Farbton der Hölzer oder gleichmäßiger Filmdicke, können wegen der natürlichen Farbunterschiede der Parketthölzer und der unterschiedlichen Saugfähigkeit nicht erfüllt werden“.

Die Beurteilung der Oberfläche eines Parkettbodens sollte daher nur in aufrecht stehender Haltung und nicht gegen das Licht erfolgen, auch nicht durch knien auf dem Boden unter Einsatz künstlicher Lichtquellen. Einzelne Pinselhaare in der Versiegelung oder kleine Verunreinigungen sind unvermeidbar und müssen vom Kunden toleriert werden.

Auch die allgemein gültige Pflegeanleitung, die von der Chemisch-Technischen Arbeitsgemeinschaft Parkettversiegelung und dem Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe erarbeitet wurde geht auf dieses Thema ein und so heißt es in dem Absatz Allgemeine Hinweise.

„Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberfläche auftreten können, z.B. Staubpartikel. Auf die Haltbarkeit des Bodens hat dies keinen Einfluss“.

Vermeidbare Fehler in der Versiegelung sind z.B. deutlich sichtbare Streichränder oder sogenannte „Rotnasen“ oder Fehlstellen. Werden diese von Kunden bemängelt, müssen sie durch ein nochmaliges Anschleifen und Nachversiegeln des Bodens beseitigt werden. Kleinere, kaum sichtbare Verunreinigungen und Pinselhaare müssen toleriert werden, da sie aufgrund der herrschenden Baustellenbedingungen nie ganz zu vermeiden sind.